

Stuttgart, 25.04.2022

## **Neue Wege zur Gewinnung ehrenamtlich Engagierter für die ambulante Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in Stuttgart - Projekt der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.05.2022

### **Beschlussantrag**

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. zur Mitfinanzierung des Projekts „Neue Wege zur Gewinnung ehrenamtlich Engagierter für die ambulante Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in Stuttgart“ mit einer Laufzeit von 4 Jahren eine Festbetragsszuwendung in Höhe von 302.000 EUR.
2. Der Konzeption der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. (Anlage 1) wird zugesagt.
3. Die Verwaltung erstattet dem Sozial- und Gesundheitsausschuss einen mündlichen Zwischenbericht nach 2 Jahren Projektlaufzeit. Das Ergebnis des Projekts wird in einem schriftlichen Abschlussbericht dokumentiert und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgelegt.

### **Begründung**

In Folge des demografischen Wandels wird die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Landeshauptstadt Stuttgart in den nächsten Jahren steigen. Die Mehrheit der pflegebedürftigen Stuttgarterinnen und Stuttgarter wird zuhause versorgt. Im Jahr 2019 waren dies 75,3 % aller Pflegebedürftigen in der Landeshauptstadt (Quelle: KVJS, Fokus Pflege, Stuttgart, 2021). Aufgrund des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ aus der Sozialgesetzgebung und der begrenzten Anzahl an stationären Pflegeplätzen in Stuttgart, ist es ein wichtiges Anliegen, die ambulanten Strukturen zur Versorgung Pflegebedürftiger stärker auszubauen. Ambulant versorgte Pflegebedürftige sind auf vielfältige Unterstützungsstrukturen durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche angewiesen. Dadurch können pflegende Angehörige in ihrer Pflegearbeit unterstützt und entlastet werden.

Ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI bieten Betreuung, hauswirtschaftliche Hilfe und Fahrdienste an, die die Versorgung Pflegebedürftiger in der eigenen Häuslichkeit erleichtern. Die rechtliche Grundlage für die Unterstützungsangebote im Alltag ist die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg. Darin wird der ehrenamtlichen Ausrichtung der Angebote eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und den Ausbau dieser ambulanten Angebote ist eine ausreichende Zahl freiwilliger Helferinnen und Helfer.

Jedoch befindet sich das ehrenamtliche Engagement in einem Wandel hin zu temporärem Engagement und dem Bedürfnis nach mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der Pflegebedürftigen immer heterogener, zum Beispiel bezogen auf den Migrationshintergrund. Aufgrund dessen müssen die ehrenamtlichen Angebote im Bereich der Altenhilfe weiterentwickelt und neue ehrenamtlich Engagierte gewonnen werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2022/2023 Haushaltsmittel für ein vierjähriges Projekt bereitgestellt, das den Zweck verfolgt, neue Wege zur Gewinnung freiwillig Engagierter und zur Entwicklung neuer Formen des Engagements in den Unterstützungsangeboten im Alltag zu finden (GRDrs 30/2021 „Sicherstellung der ambulanten Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegerischer Angehöriger im Alltag“). Da die zu den Haushaltsplanberatungen des Doppelhaushalts 2022/2023 beantragte Summe nicht vollständig bereitgestellt wurde, musste die Projektkonzeption überarbeitet und der Finanzplan angepasst werden. Die dem Projekt zugrundeliegende Konzeption ist in Anlage 1 und der angepasste Finanzplan in Anlage 2 beigefügt.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva) wird als Projekträger die Umsetzung übernehmen. Hierfür werden sich die Projektmitarbeitenden der eva mit den anderen Anbietern von Unterstützungsangeboten und den zuständigen Stellen für ehrenamtliches Engagement in Stuttgart vernetzen, um neue Wege für die Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten für alle Anbieter zu entwickeln.

Die Umsetzung des Projektes ist über Meilensteine definiert, deren Zielerreichung mit verschiedenen Indikatoren gemessen wird. Nach zwei Jahren Projektlaufzeit im Sommer 2024 wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über den Zwischenstand des Projektes berichtet werden. Der Projektstart ist zum 01.07.2022 geplant und das Projektende voraussichtlich am 30.06.2026.

Bei der Zuschussgewährung gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.60.01.00.00-500 – Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Konzeption
2. Finanzplanung

<Anlagen>